

Presse-mitteilung

Mitbestimmung in Werkstätten für behinderte Menschen

Im Mai 2019 macht die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation eine Online-Diskussion über die WMVO.



WMVO ist eine Abkürzung für: Werkstätten-mitwirkungs-verordnung.

Die Beschäftigten in der Werkstatt dürfen mitbestimmen.

Das heißt: Sie dürfen mitentscheiden.

Dafür wählen sie eine Vertretung.

Die Vertretung heißt Werkstatt-rat.



Außerdem müssen die Beschäftigten in der Werkstatt eine Frauen-beauftragte wählen.

Die Frauen-beauftragte kümmert sich um die Rechte von den Frauen in der Werkstatt.

In der WMVO stehen die Regeln für die Arbeit

- vom Werkstatt-rat
- von der Frauen-beauftragten



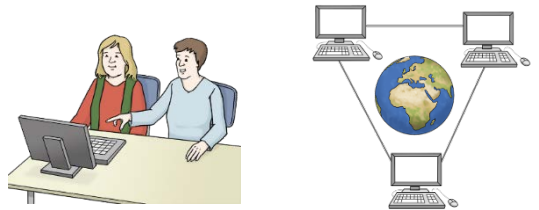
Online-Diskussion heißt:

Viele Menschen machen mit.

Die Menschen können dabei alle an verschiedenen Orten sein.

Sie benutzen das Internet und den Computer.

Und schreiben über ein Thema.



Zum Beispiel:

- wie die WMVO angewendet wird
- was sich durch die neue WMVO verändert für
 - den Werkstatt-rat
 - die Frauen-beauftragte
 - die Chefs von den Werkstätten für behinderte Menschen

Das ist die neue WMVO

In der WMVO stehen Rechte und Pflichten bei der Mitbestimmung.

Rechte bedeutet zum Beispiel:

Diese Sachen

- darf der Werkstatt-rat machen
- muss der Werkstatt-rat bekommen



Pflichten bedeutet zum Beispiel:

Diese Sachen

- muss der Werkstatt-rat machen



Im Jahr 2017 gab es Veränderungen bei der WMVO:
Der Werkstatt-rat hat mehr Rechte bekommen.



Zum Beispiel:

Der Werkstatt-rat darf jetzt mit-bestimmen.

Früher durfte der Werkstatt-rat bei manchen Themen nur mit-reden.

Und jede Werkstatt muss eine Frauen-beauftragte wählen.

Menschen mit Behinderung sollen dieselben Rechte haben wie andere.

Aber das ist noch nicht überall so.

Zum Beispiel hat ein Betriebs-rat in den Firmen mehr Rechte,
als ein Werkstatt-rat in der Werkstatt.

Durch die WMVO haben Menschen mit Behinderung
mehr Rechte bekommen.

Aber es ist noch **nicht** klar, wie das angewendet werden kann.

Und was diese Regeln für die Arbeit in den Werkstätten bedeuten.

Deshalb macht die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation
eine Online-Diskussion.

Und fragt dabei die Menschen nach ihrer Meinung.



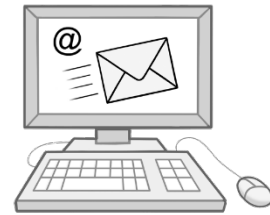
Die Online-Diskussion

Die Diskussion geht vom 9. Mai bis zum 29. Mai 2019.

Die Diskussion ist öffentlich.

Das heißt: Jeder kann

- mit-lesen
- mit-schreiben
- seine Meinung dazu sagen



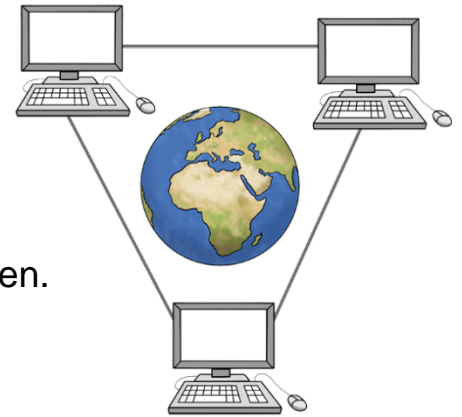
Um diese Fragen geht es bei der Online-Diskussion:

Die Erfahrungen mit der neuen WMVO

- Was klappt gut?
- Was klappt **nicht** gut?
- Welche Informationen sind wichtig?
- Welche Ideen gibt es für die Mitbestimmung?
- Wie kann die Mitbestimmung noch besser klappen?
- Welche Probleme gibt es bei der Mitbestimmung?



Vielleicht wollen Sie bei der Diskussion mitmachen.
Und Ihre Meinung sagen.
Oder eigene Ideen sagen.
Und sich mit anderen Menschen austauschen.

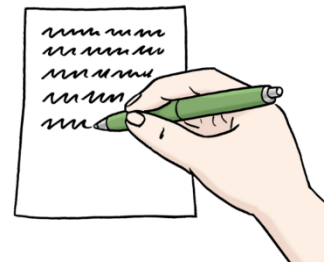


Sie können sich im Internet zu der Diskussion anmelden.
Dafür gibt es ein Online-Forum.
Ein Online-Forum ist eine Seite im Internet.
Auf der Seite kann man

- Fragen stellen
- Fragen beantworten
- seine Meinung sagen

Das Forum heißt: Fragen – Meinungen – Antworten.

<https://fma.reha-recht.de>



Bei der Diskussion machen auch Fach-leute mit.
Zum Beispiel:



- Konstantin Fischer
Bundes-arbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e. V. (BAG WfbM)
- Ricarda Kluge
Weibernetz e.V.
- Almuth Meinert
Bundes-vereinigung Lebenshilfe e.V.
- Dr. Hans-Günther Ritz
ehemalige Hamburger Behörde
für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
- Viviane Schachler
Hochschule Fulda
- Junior-Professor Dr. Mario Schreiner
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- Jürgen Thewes
Vorstand Werkstatt-räte Deutschland e. V.
- Professor Dr. Gudrun Wansing
Humboldt-Universität zu Berlin

Haben Sie Fragen zu der Presse-mitteilung?

Dann können Sie sich bei Nikola Hahn melden.

Sie arbeitet bei der DVfR.

Das ist der Kontakt:

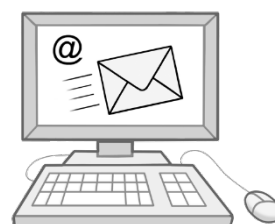
Nikola Hahn

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR)

Telefon: 0 62 21 18 79 01 17

E-Mail: n.hahn@dvfr.de

www.dvfr.de/leichte-sprache/



Das **Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache**
in Westerborg
hat den Text im Jahr 2019
in Leichte Sprache übertragen.



Die **Prüflese-Gruppe**
von der **Lebenshilfe Altenkirchen/Westerwald**
hat den Text geprüft.

Die gezeichneten Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Zeichner: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache:

© Europäisches Logo für einfaches Lesen:
Inclusion Europe.
Weitere Informationen finden Sie hier:
www.leicht-lesbar.eu

